



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Bundespolizeigewerkschaft

Bundesvorsitzender

Heiko Teggatz

Seelower Straße 7

10439 Berlin

Tel.: (030) 44 67 87 21

Telefax: (030) 44 71 43 20

Mobil: (0172) / 75 93 246

heiko.Teggatz@dpolg-bpolg.de

Internet : dpolg-bpolg.de/wp

Berlin, den 20.03.20

Betreff: Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

Hier: Verfahren bei Personalratswahlen in der Bundespolizei

Bezug: Ihr Erlass ZI2 – 51000/1#1 vom 18. März 2020

Mit Erlass vom 18. März 2020 teilt das Referat ZI2 mit, dass die Regelungen im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) derzeit weder eine generelle Anordnung von Briefwahlen noch die Verschiebung des Wahltermins über den 31.05.2020 zulassen.

Nach Rücksprache mit den in der Bundespolizei vertretenen Gewerkschaften hat der Hauptwahlvorstand der Bundespolizei am 17. März 2020 beschlossen, die generelle Anordnung von Briefwahlen für die Bundespolizei anzuordnen.

Aufgrund der seither rasanten Lageentwicklung in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus in Deutschland halte ich mittlerweile die Verschiebung des Wahltermins für sinnvoller.

Mit der Einführung der Grenzkontrollen nach Dänemark, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich ist die Bundespolizei mehr denn je personell in die Aufgabenwahrnehmung eingebunden. Ein grundsätzliches Einreiseverbot in die Europäische Union bindet die Bundespolizei ebenfalls sehr stark an den Flughäfen.

Das Bundespolizeipräsidium hat am 19. März 2020 besondere Arbeitszeitregelungen getroffen, die durch den Verzicht der Präsenzzeiten in den Dienststellen zum einen den Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen soweit wie möglich unterstützt, und zum anderen auch die Bundespolizei als Einsatzorganisation handlungsfähig halten soll.

Mit heutigem Datum (20.03.2020) werden sämtliche Anwärtinnen und Anwärter ebenfalls von ihrer Präsenzpflcht in den Dienststellen entbunden und in Rufbereitschaft der Bundesbereitschaftspolizei unterstellt.

Die mehr als 100 bestellten Wahlvorstände in den Dienststellen der Bundespolizei haben ebenfalls mit dieser Lageentwicklung zu kämpfen. Auch für diese Bereiche gelten die Vorschriften zur Arbeitszeitregelung. Die Organisation von Personalratswahlen vor Ort bindet dringend benötigtes Personal, welches derzeit besser zur Lagebewältigung und zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt werden sollte.

Folgt man den Prognosen des Robert-Koch-Institutes bezüglich der Verbreitung des Virus, wird die Bundespolizei in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten eine stetig steigende Belastung erfahren. Alle Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei werden in diesen historischen Einsatz rund um die Uhr eingebunden sein.

Die Medienstelle der Bundespolizei (Referat 66) hat ihren Betrieb ebenfalls auf den notwendigen Personaleinsatz beschränkt. Dieses Referat soll den Druck sämtlicher Stimmzettel und Wahlumschläge für die anstehenden Personalratswahlen vornehmen. Bei Volllast der Druckmaschinen und der Sicherstellung der Materialbelieferung muss mit einer mehrwöchigen Fertigungszeit gerechnet werden.

Ich habe meine begründeten Zweifel, dass die Bundespolizei bei dieser rasanten Lageentwicklung personell und materiell in der Lage sein wird, Personalratswahlen, egal in welcher Form, ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grund wäre ich Ihnen sehr dankbar eine rechtliche Möglichkeit zu finden, den Termin für die Personalratswahlen in den Herbst 2020 zu verschieben. Der Stand der Vorbereitung der Personalratswahlen könnte zum 9. April 2020 eingefroren werden. Um ab dem 31. Mai 2020 keine personalratslose Zeit zu haben, könnten die gewählten Personalräte geschäftsführend im Amt verbleiben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine solche Regelung bereits getroffen und die Personalratswahlen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen verschoben.

Sehr gerne stehe ich Ihnen für weitere Gespräche in dieser Angelegenheit zur Verfügung und biete ausdrücklich meine konstruktive Mitarbeit an.

mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Hagen', written in a cursive style.